

Karl-Heinz Zang

Von: newsletter@lfv-bayern.de
Gesendet: Freitag, 22. Dezember 2006 21:36
An: webmaster@lfv-bayern.de
Betreff: Newsletter LFV Bayern e.V. Nr. 2006/016



Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. - Nr. 2006/017

Geplante Reform des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts

Im Rahmen der geplanten Reform des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts hat das Bundesministerium der Finanzen nunmehr ein Eckpunktepapier veröffentlicht, das unter anderem die Anhebung der steuerfreien Übungsleiterpauschale von derzeit 1.848 € auf 2.100 € sowie der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften von insgesamt 30.678 € auf 35.000 € (Einnahmen im Jahr) vorsieht.

Die geplante Einführung eines neuen Abzugs von der Steuerschuld für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten (sog. Ehrenamtspauschale) im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 300,- € soll an Voraussetzungen gebunden werden, die von Feuerwehrdienstleistenden nicht erfüllt werden können.

Dies ist so nicht hinzunehmen! Dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend müssen auch den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren diese sog. Ehrenamtspauschale zugänglich gemacht werden, da sie, wie die übrigen genannten Hilfsorganisationen (z.B. AWO/ BRK) auch, ebenfalls ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich ausüben.

Wir werden seitens des LFV Bayern über unsere Ministerien (Innen- und Finanzministerium) fordern, positiv Einfluss zu nehmen, damit auch die Feuerwehren von der neuen Regelung profitieren können. Gleichzeitig werden wir den Deutschen Feuerwehrverband auffordern in ähnlicher Weise bei den Ministerien des Bundes tätig zu werden.

Auf der Basis dieses Eckpunktepapiers erarbeitet das Bundesministerium der Finanzen derzeit einen Gesetzentwurf, der noch vor Weihnachten vorliegen soll. Bundesfinanzminister Steinbrück erklärte hierzu, dass es bei seiner Initiative "Hilfe für Helfer" darum geht, diejenigen zu unterstützen, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten.

Geplant ist, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zur Abstimmung in die einzelnen Ressorts zu geben und ihn dann im Januar dem Kabinett vorzulegen.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung der Reform auf dem Laufenden halten.

Impressum:

LFV Bayern e.V. - Pündterplatz 5 - 80803 München
 Tel. 0 89 / 38 83 72 - 0 - Email: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Archiv:

Die bisher versandten Newsletter können Sie als PDF-Datei downloaden und archivieren. Eine Aufstellung finden Sie unter http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/newsletter/newsletter_archiv.html

Abmelden:

Der Bezug des Newsletters LFV Bayern e.V. ist kostenlos. Er wird ausschließlich an Personen versandt, die sich zuvor auf unserer Website angemeldet haben.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen oder Änderungen an Ihren persönlichen Einstellungen (z.B. Kennwort oder E-Mailadresse) vornehmen wollen, gehen Sie bitte auf

<http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/premium/login.php>

Geben Sie dort Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Wählen Sie anschließend in den persönlichen Einstellungen "Newsletter beziehen" ab.